



Qualifikation der Fachexperten (Auditoren)

Die Qualifikation der Fachexperten im Zertifizierungsverfahren für Audiologische Zentren (DGA) wird durch mehrere strukturierte Maßnahmen sichergestellt, um eine objektive, fachlich fundierte und einheitliche Bewertung zu gewährleisten.

Fachliche Qualifikation

Die Fachexperten müssen über eine fundierte berufliche Qualifikation im Bereich der audiologischen Diagnostik und Therapie von Hörstörungen verfügen.

In der Regel handelt es sich um:

- Akkreditierte¹ klinische/medizinische Audiologen (z. B. Fachärzte/innen für HNO-Heilkunde oder Phoniatrie/Pädaudiologie) mit Tätigkeit im Hochschulbereich und Erfahrung mit Rehabilitationsmaßnahmen.
- Akkreditierte² naturwissenschaftliche/technische Audiologen mit langjähriger Berufserfahrung in Hochschuleinrichtungen mit audiologischer Ausrichtung und einschlägiger wissenschaftlicher Publikationsliste.
- Akkreditierte³ pädagogische Audiologen mit Tätigkeit im Hochschulbereich und einschlägiger wissenschaftlicher Publikationsliste.

Die Anforderungen für die Akkreditierung der Audiologen sind auf der DGA-Homepage hinterlegt:

https://www.dga-ev.com/fileadmin/daten/downloads/Zertifizierungssystem_der_DGA.pdf

Qualifikation als Fachexperten

Zusätzlich müssen die Fachexperten die folgenden weiteren Qualifikationen für die Aufgaben in Zusammenhang mit der Begutachtung Audiologischer Zentren erworben haben:

- Auditmethodik nach ISO 19011 (Leitfaden für Audits von Managementsystemen),
- Kommunikations- und Interviewtechniken,
- Bewertung von medizinischen und organisatorischen Strukturen,
- Kenntnis der für das Fachgebiet geltenden Leitlinien und des Kriterienkatalogs für Audiologische Zentren sowie
- Umgang mit kritischen Situationen im Auditprozess.

Diese Kenntnisse sind durch Teilnahmebescheinigungen von Fortbildungen zu belegen.

¹Klinisch/Medizinischer Audiologe mit einschlägiger Hochschulausbildung (in der Regel Medizin-Studium) sowie einschlägiger Weiterbildung (in der Regel HNO-Facharzt-Ausbildung oder Phoniatrie/Pädaudiologie Facharzt-Ausbildung oder äquivalent) mit mehrjähriger Praxis in der Audiologie und/oder einschlägiger wissenschaftlicher Tätigkeit.

²Einschlägiges Hochschulstudium (in der Regel Physik, Elektrotechnik/ Nachrichtentechnik oder äquivalentes naturwissenschaftliches Studium) mit postgradualer Weiterbildung in der Audiologie (insbesondere Mediziphysiker der DGMP oder äquivalent) und mehrjähriger praktischer Tätigkeit in der Audiologie und/oder einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten auf diesem Gebiet.

³Einschlägiges Hochschulstudium (in der Regel Hörgeschädigten-Pädagogik oder äquivalent) mit berufsqualifizierender Weiterbildung (in der Regel zweites Staatsexamen oder äquivalent) und mehrjähriger einschlägiger praktischer und/oder wissenschaftlicher Tätigkeit in der pädagogischen Audiologie.



Unabhängigkeit des Fachexperten

Die *Fachexperten* werden aus einem Pool durch die Zertifizierungskommission ausgewählt, um mögliche Interessenkonflikte bei der Begutachtung der antragstellenden Einrichtung auszuschließen. Zusätzlich sollen die angefragten Auditoren im Formular „Fachexperten-Erklärung-Interessenkonflikt“ die Abwesenheit von Interessenkonflikten zusichern.

Die Fachexperten dürfen nicht Mitglied des für das antragstellende Zentrum zuständigen Ausschusses zur Zertifikatserteilung sein.